
Schöppingen, 2. Dezember 2022

Nr. 14/2022

Datum	Inhalt	Seite
03.11.2022	Amtliche Bekanntmachung Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen	2
07.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster Flurbereinigung Berkelaue III - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	3 - 4
02.12.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 19. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 12.12.2022, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	4 - 5

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- bei der Adressweitergabe an politische Parteien zum Zweck der Wahlwerbung und an Initiatoren von Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 50 Abs. 1 BMG),
- bei der Adressweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- bei der Adressweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG),
- bei der Adressweitergabe an die Wehrverwaltung zum Zweck der Zusendung von Informationsmaterial (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c WPfIG),
- gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten in den beschriebenen Fällen nicht wünschen, werden gebeten, dies - bezüglich der Adressweitergabe an die Wehrverwaltung bis spätestens 31. Dezember 2022 - der Gemeinde Schöppingen, Bürgerbüro, Amtsstr. 17 in 48624 Schöppingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Widersprüche per Email, Telefon oder Vertreter ohne Vollmacht sind nicht möglich.

Schöppingen, 03. November 2022

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 07.11.2022.
Leisweg 12
Tel. 0251/411-2583

**Flurbereinigung Berkelaue III
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 01. bis 151. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 153. Änderungsbeschluss vom 29.09.2021 wurden die Grundstücke

Gemeinde Schöppingen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schöppingen-Kirchspiel	66	176
Schöppingen-Stadt	6	122

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster** oder zur Niederschrift bei der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld** anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 19. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 12.12.2022, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

Öffentliche Bekanntmachung

19. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am Montag, 12. Dezember 2022, 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 mit allen Anlagen
2. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Schöppingen
3. Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Bereich „Im Winkel“
 - I. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - II. Bebauungsplan Nr. 46 „1. Änderung und Erweiterung Baugebiet Im Winkel“
hier:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) und der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) und der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „1. Änderung und Erweiterung Baugebiet Im Winkel“ eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“
hier:
 - I. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - II. Verabschiedung des Satzungsbeschlusses

5. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahaus und den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Aufgabe Musikschule
6. 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) / Niederschlagwasserbeseitigungskonzeptes (NBK) der Gemeinde Schöppingen 2023 - 2028
7. Feststellung und Behandlung des Jahresergebnisses 2021
8. 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schöppingen vom 09.12.2008
9. 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöppingen über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.06.1989
10. Abfallgebühren 2023
 - a) Betriebsabrechnung für die Abfallbeseitigung 2021
 - b) Abfallgebührenkalkulation 2023
11. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung)
12. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
13. Bericht aus der Schul-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 09.11.2022
- 13.1. Trägerschaft der Offenen Ganztagschule der Brictiusschule Schöppingen
14. Bericht aus der Umweltausschusssitzung vom 14.11.2022
- 14.2. Beschlussfassung "Fair Trade Town" Schöppingen
15. Anträge
 - 15.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2022 "Sachstandsbericht und Umsetzungsplan Fahrradwege"
 - 15.2. Anträge der UWG-Fraktion vom 01.12.2022 "Energiekosten Vereine u.a."
16. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

17. Bauanträge / Bauanzeigen
18. Ausleihung an das Abwasserwerk
19. Vergaben
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Personalangelegenheiten

Schöppingen, 02.12.2022

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister